

# Charta der ARGE Campus

## Leitende Grundsätze:

Hilfsbereitschaft  
Fairness  
Gemeinschaft  
Respekt  
Toleranz

### 1. Unsere Ziele

- a) Wir, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Schulen auf dem CAMPUS bilden eine Gemeinschaft.
- b) Wir wollen ein CAMPUS-Klima von Toleranz und Fairness schaffen, das es allen Beteiligten ermöglicht, einander mit Respekt und Hilfsbereitschaft zu begegnen.
- c) Wir halten uns an die unten aufgeführten Vereinbarungen, die für unsere Gemeinschaft verbindlich sind.

### 2. Unsere Rechte

- a) Alle Mitglieder der CAMPUS-Gemeinschaft haben das Recht auf einen friedlichen und sicheren Campus und die Verpflichtung, ihren Teil dazu beizutragen.
- b) Wir haben grundsätzlich das Recht, uns auf dem CAMPUS-Gelände frei zu bewegen. Einschränkende Regelungen für die eigenen Schüler treffen die einzelnen Schulen.
- c) Wir haben das Recht, alle Einrichtungen auf dem CAMPUS schonend und verantwortungsvoll zu nutzen.
- d) Wir haben das Recht, von anderen respektvoll und fair behandelt zu werden.
- e) Wir haben das Recht, ohne Angst auf dem CAMPUS zu leben und verhalten uns so, dass auch andere keine Angst haben müssen.

### 3. Unsere Pflichten

- a) Wir Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht, unseren Schülerschein immer bei uns zu tragen, um die Zugehörigkeit zur CAMPUS-Gemeinschaft zu zeigen.
- b) Wir Lehrerinnen und Lehrer aller Schulen sind Ansprechpartner für jeden. Wir führen Aufsicht und sind berechtigt, jede Schülerin und jeden Schüler anzusprechen, uns den Ausweis zeigen zu lassen und auf die Einhaltung der CAMPUS-Vereinbarungen hinzuweisen.
- c) Wir haben die Pflicht, auf unser Eigentum zu achten und das Eigentum der anderen zu schützen.
- d) Unser CAMPUS ist ein alkohol-, rauch- und drogenfreies Gelände. Somit ist auch das Rauchen auf dem Spielplatz vor dem CVJM untersagt, wenngleich der Spielplatz nicht zum CAMPUS-Gelände zählt.
- e) Die Benutzung von elektronischen Geräten aller Art bleibt in den Schulgebäuden, den Mensen und während der beaufsichtigten Pausen verboten. Zu diesen Geräten zählen auch MP3-Player und Lesegeräte. Dies gilt für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle Lehrerinnen und Lehrer. Abweichende Regelungen treffen die einzelnen Schulen.
- f) Die Schulen haben unterschiedliche Unterrichtszeiten. Wir nehmen darauf Rücksicht und verhalten uns in der Nähe von Unterrichtsräumen so, dass keine Störungen entstehen.
- g) Wir verpflichten uns, Gebäude, Einrichtungen und Lehr- und Lernmittel der Schule schonend zu behandeln, da sie öffentliches Eigentum sind.
- h) Wir bemühen uns, unsere Umwelt zu schützen und zu schonen. Wir verpflichten uns, unnötigen Müll zu vermeiden und unser CAMPUS-Gelände sauber zu halten: Abfälle werfen wir in die dafür vorgesehenen Behälter.